

Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Marktgebiet mit allen Grundstücken.

Ziel der Planung ist es, die bauliche und sonstige Bodennutzung im Marktgemeindegebiet nach den voraussehbaren Bedürfnissen des Marktes in den Grundzügen darzustellen.

Der Entwurf liegt einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 06.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Lupburg (Burgstr. 14, 92331 Lupburg) während der Öffnungszeiten (Mo + Di von 08 - 12 Uhr, Do 08 - 12 und 14 - 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung einschließlich der umweltrelevanten Informationen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.lupburg.de/index.php/das-rathaus/flaechennutzungsplan veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

Begründung – Teil Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.03.2023.

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten: Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft, Kulturund Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsicht vor:

Schutzgut Mensch

- zu Emissionen durch Gewerbegebiete, Sportanlagen und Landwirtschaft
- zum Heranrücken von Wohngebieten an Dorfgebiete

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- zu Maßnahmen des gemeindlichen Ökokontos

Schutzgut Boden

- zur Nutzung vorrangiger Potenziale der Innenentwicklung
- zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche, u.a. durch Fotovoltaikanlagen
- zu Geotopen

Schutzgut Wasser

- zu Wasserschutzgebieten und wassersensiblen Bereichen
- zu ortsnaher Versickerung von Niederschlagswasser
- zu urbanen Sturzfluten und Starkregenereignissen
- zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Schutzgut Landschaft

- zu Vorschlägen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen
- zum Landschaftsbild der Kuppenalb

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zu Baudenkmalen
- zu Bodendenkmalen

Schutzgüter übergreifend

- zur Flächeninanspruchnahme durch neue Siedlungsflächen
- zur Bedarfsbegründung für neue Gewerbeflächen
- zu Planungen für Mobilfunksendemasten

- zur Renaturierung der Deponie
- zu Auswirkungen des Klimawandels
- zu Baulandausweisungen
- zu Funktionen des Waldes

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

ster Bürgerme*j*ster

Ausgehängt am: 28.06.2023

Abgenommen am: